

Deutsche Messe AG

Unternehmensklärung zur Compliance

Die Deutsche Messe AG, als Betreiberin eines der größten Messegelände weltweit und Veranstalterin zahlreicher internationaler Leitmessen, betrachtet ihre Veranstaltungen als Foren für Politik und Wirtschaft. Unsere Messen sind Branchentreffpunkte für Aussteller und Besucher aus allen Kontinenten. Wir ebnen mit unseren Messen im Ausland den Weg zu den wichtigsten Absatzmärkten der Welt und bieten weltweit professionelle Plattformen für Unternehmens- und Produktpräsentationen. Mit unseren digitalen Geschäftswelten eröffnen wir Marketingplattformen und Vertriebswege im Worldwide Web.

Als international agierendes Unternehmen und Anbieter von Service- und Dienstleistungen übernehmen wir Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern und begreifen ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten als unabdingbaren Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Dieses Grundverständnis unserer unternehmerischen Tätigkeit impliziert folgende Grundsätze unseres Handelns, zu denen wir uns als Arbeitgeber gegenüber unseren Mitarbeitern, als Sachwalter gegenüber unseren öffentlichen Anteilseignern und als Unternehmer gegenüber unseren Kunden und Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern bekennen.

Wir sind überzeugt, dass Unternehmenserfolg nur mit professionellen, qualifizierten und motivierten Mitarbeitern erreichbar ist. Indem jeder Mitarbeiter in seiner Arbeitsumgebung anerkannt wird, Wertschätzung erfährt und empfindet, entsteht Begeisterung für die eigene Arbeit und Identifikation mit dem Unternehmen, seinen Wertvorstellungen und Zielen. Diese Einstellung ist Grundlage verantwortungsbewussten Handelns und trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

I. Grundprinzipien unserer Geschäftstätigkeit

Die Deutsche Messe nimmt in ihrer Funktion als Repräsentant und Schaufenster der Exportnation Deutschland an der globalen Wirtschaft teil, kooperiert mit anderen Unternehmen und steht gleichzeitig im Wettbewerb zu ihnen. Wir haben vielfältige Kontakte zu in- und ausländischen Regierungsvertretern zu Unternehmen und Behörden sowie zu Privatpersonen, Dienstleistern, Serviceanbietern und Lieferanten. Wir verpflichten uns, auch angesichts divergierender und konkurrierender Interessenlagen unsere Ziele ausschließlich durch eine faire Marktteilnahme im freien Wettbewerb zu erreichen und verschreiben uns insbesondere den folgenden Grundsätzen:

1. Rechtstreue und gesellschaftliche Verantwortung

Unser Anspruch ist es, uns in jedem Land und in allen Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind, an die geltenden Gesetze zu halten und würdige Vertreter der Interessen unserer Anteilseigner und Kunden zu sein. Eine Geschäftspolitik, die konsequent in Einklang mit Recht und Gesetz steht, trägt der besonderen Bedeutung Rechnung, die aus der Exponiertheit unseres Hauses erwächst, ein weltweit tätiger Konzern zu sein, dessen Kerngeschäft in der Schaffung von Öffentlichkeit für sich und andere besteht.

Aufgrund unseres Selbstverständnisses und unserer internationalen Ausrichtung fühlen wir uns zu respektvollem Umgang miteinander und zu Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen anderer Kulturkreise verpflichtet. Die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter sind Ausdruck der ihnen entgegengebrachten Wertschätzung. Als tarifgebundenes Unternehmen der Niedersächsischen Metallindustrie betrachten wir die Sicherung von Arbeitnehmerrechten als wesentlichen Beitrag für unseren Unternehmenserfolg. Wir akzeptieren keine Kinder- und Zwangsarbeit und verpflichten uns, keine Geschäfte mit Personen und Unternehmen einzugehen, die diese Grundsätze missachten. Jegliche Form von Diskriminierung, z.B. aufgrund von Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung lehnen wir ab. Dies gilt sowohl in unseren Beziehungen nach außen als auch innerhalb des Unternehmens.

Wir legen Wert auf eine schonende und nachhaltige Ressourcennutzung und sind bestrebt, im Rahmen unserer Tätigkeit nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren.

2. Verantwortung als Betreiber des Messegeländes und Ausrichter von Veranstaltungen

Das Messegelände und unsere Veranstaltungshallen bilden die Plattform unserer Messen. Sie sind ihr Produktionsstandort und die Visitenkarte unseres Hauses. Mehr als zwei Millionen Menschen aus aller Welt besuchen jährlich unser Messegelände. Es prägt den Eindruck, den Aussteller und Besucher von ihrer Messeteilnahme und der Landeshauptstadt Hannover mit nach Hause nehmen.

Die Gewährung von Sicherheit auf unserem Messegelände sehen wir als oberste Pflicht an. Unsere Hallen, das Congress Centrum und unsere Verwaltungs- und Betriebsgebäude erfüllen die Anforderungen an bauliche Sicherheit, Brandschutz, Sauberkeit und Hygiene in jeder Hinsicht. Unsere Vorsorge muss sicherstellen, dass auf unseren Messen niemand zu Schaden kommt. Alle Regelungen, die diesem Ziel dienen, haben Priorität. Dieser Anspruch gilt für unsere eigenen Veranstaltungen ebenso, wie für Messen, Ausstellungen und Kongresse unserer Gastgeber und umfasst auch die Auf- und Abbauphasen von Veranstaltungen.

Wir bekennen uns daher in besonderer Weise zu unserer Verantwortung als Messeveranstalter und Geländebetreiber, die der körperlichen Unversehrtheit von Ausstellern und Besuchern, des Servicepersonals und unserer Mitarbeiter dienenden Gesetze und sonstigen Vorschriften zu beachten.

Dieser Anspruch gilt weltweit, auch als Geländebetreiber und Veranstalter im Ausland.

3. Kein Raum für Korruption

Die Deutsche Messe betreibt ihr Geschäft ausschließlich mit legitimen Mitteln. Unlauteres Handeln lehnen wir ab. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften gegen Korruption sind von unseren Mitarbeitern einzuhalten. Unternehmensangehörigen ist das Anbieten oder Gewähren von persönlichen Vorteilen (Bestechung) sowie das Fordern oder Annehmen persönlicher Vorteile (Bestechlichkeit) strikt verboten. Dieses Verbot gilt weltweit, sowohl gegenüber Geschäftspartnern, als auch und in besonderer Schärfe gegenüber Amtspersonen und öffentlich Bediensteten gleich welcher Nation. Bestechung wird auch durch die geschäftlichen Interessen des Unternehmens nicht gerechtfertigt.

4. Bekenntnis zum freien Wettbewerb (Kartellrecht)

Jegliche Abstimmung mit Wettbewerbern, die geeignet ist, den Wettbewerb zu beeinträchtigen, lehnen wir ab. Die Deutsche Messe ist Teilnehmer der globalen Wirtschaft und bekennt sich zu den Grundsätzen des freien Wettbewerbs.

Das Kartellrecht verbietet alle Verhaltensweisen, die den freien Handel und den Wettbewerb zwischen Unternehmen einschränken. Jede Art von Abstimmung mit Wettbewerbern über Preise und sonstige Konditionen einer Messeteilnahme oder Geländevermietung laufen diesem Ziel entgegen und sind verboten. Gleiches gilt für Absprachen über Kundenverhalten, Gebietsaufteilungen oder sonstigen abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen.

Die von der Deutschen Messe eingerichteten Messe- und Ausstellerbeiräte dienen ausschließlich der Einbindung der jeweiligen Industrien in die Fortentwicklung unserer Veranstaltungen. Die Deutsche Messe steht für die kartellrechtlich einwandfreie Durchführung ihrer Beiratssitzungen ein und verpflichtet die Mitglieder der Messe- und Ausstellerbeiräte zu einem kartellrechtskonformen Verhalten auf den Sitzungen.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Die Deutsche Messe bekennt sich zur Beachtung der nationalen und internationalen Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten und sichert die ihr anvertrauten persönlichen und geschäftlichen Daten durch organisatorische, technische und rechtliche Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe Dritter.

Wir halten leistungsfähige und gesicherte IT-Anlagen vor. Es ist Bestandteil der von der Deutschen Messe gelebten und geforderten Unternehmenskultur, unsere IT zur effektiven Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung unserer Veranstaltungen und innerbetrieblicher Abläufe zu nutzen und durch technische Einrichtung und deren korrekten Einsatz sicherzustellen, dass Dritte keinen unkontrollierten Einfluss auf unsere IT-Systeme nehmen.

II. Compliance Management Systems

Zur Förderung und Sicherung der beschriebenen Unternehmensgrundsätze hat die Deutsche Messe AG ein Compliance Management System eingerichtet. Es baut auf dem anerkannten Standard des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer (PS 980) auf und bildet die Basis für

weitere Regelwerke, die insbesondere der Korruptionsprävention, kartellgerechtem Verhalten und der Veranstaltungssicherheit dienen.

Die Deutsche Messe AG hat einen Chief Compliance Officer (CCO) bestellt. Dieser organisiert den Aufbau des Compliance-Management-Systems im Unternehmen, strukturiert den Umgang mit Compliance-Schwerpunkten und leitet daraus besondere Verantwortlichkeiten von Funktionsträgern ab, die in Compliance-relevanten Positionen des Hauses tätig sind.

Er hat regelmäßig zu überprüfen, ob die erarbeiteten unternehmensinternen Compliance-Richtlinien und Handlungsanweisungen eingehalten werden, setzt Mitarbeiterschulungen an, mit denen die Beschäftigten des Unternehmens in die Lage versetzt werden, die sie betreffenden Compliance-Themen beurteilen und einhalten zu können. Der CCO ist verpflichtet, Regelverstöße an den Vorstand und in besonderen Fällen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden zu melden.

Anregungen und Verbesserungsvorschlägen stehen wir offen gegenüber und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Deutsche Messe AG

- Der Vorstand -